

Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
der
wpd onshore GmbH & Co. KG
Bremen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Auftrag	1
2. Auftragsdurchführung	3
3. Bescheinigung	4

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2024	Anlage 3
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 4
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	Anlage 6
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften	Anlage 7

1. Auftrag

Die Geschäftsführung der

wpd onshore GmbH & Co. KG,

Bremen,

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaft zu erstellen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft & Co. i. S. d. §§ 264 a, 267 Abs. 3 HGB. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde gemäß den geltenden Gliederungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften & Co. vorgenommen.

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften & Co.

Die Gesellschaft ist gemäß § 264 b HGB von der ihr obliegenden Verpflichtung zur Beachtung von bestimmten für Kapitalgesellschaften geltenden ergänzenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB befreit, da die wpd GmbH als Mutterunternehmen einen entsprechenden Konzernabschluss aufstellt.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2:

Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Darüber hinaus hatten wir durch geeignete Maßnahmen auch die dem Jahresabschluss zugrunde liegende Buchführung und das Inventar auf ihre Plausibilität zu beurteilen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die wesentlichen rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften vom Oktober 2023“ zugrunde.

2. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag - mit Unterbrechungen - im November und Dezember 2024 (Vorarbeiten) und vom 2. Januar bis 7. Februar 2025 durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Erstellungsbericht vom 31. Januar 2024).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungshandlungen und Plausibilitätsbeurteilungen sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Programme der Firma DATEV eG.

3. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden und als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der wpd onshore GmbH & Co. KG, Bremen, folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die wpd onshore GmbH & Co. KG

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der wpd onshore GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Bremen, den 7. Februar 2025

RKH GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft



Steuerberater



Steuerberater

wpd onshore GmbH & Co. KG, Bremen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalanteile Kommanditisten	40.500.000,00	40.500.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	95.043,00	79.101,00	II. Gewinnvortrag	66.583.816,63	2.869.239,80
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss	42.317.039,51	63.714.576,83
1. Mietereinbauten	620.392,00	626.170,00	B. Rückstellungen		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.840.024,00</u>	<u>1.429.984,00</u>	1. Steuerrückstellungen	824.060,00	617.721,00
	2.460.416,00	2.056.154,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>1.846.800,00</u>	<u>2.074.410,00</u>
				2.670.860,00	2.692.131,00
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	145.789.425,94	24.814.408,52	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	4.215.864,38
2. Beteiligungen	<u>4.307.355,50</u>	<u>4.307.355,50</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713.456,92	554.364,28
	150.096.781,44	29.121.764,02	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.988.373,00	40.800.287,38
B. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	292.735.630,81	245.717.487,47
I. Vorräte			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.821.009,83	1.071.009,83
1. Waren	0,00	65.043,50	6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.143.102,06</u>	<u>2.466.948,94</u>
2. geleistete Anzahlungen	<u>11.052.952,70</u>	<u>10.133.269,44</u>		315.401.572,62	294.825.962,28
	11.052.952,70	10.198.312,94	- davon aus Steuern EUR 2.074.851,95 (EUR 2.408.555,19)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 60.814,68 (EUR 54.799,25)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rechnungsabgrenzungsposten	43.686,00	60.861,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.134.966,99	13.524.939,39			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	265.625.251,02	326.677.865,03			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	978.496,82	618.707,94			
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>14.567.659,72</u>	<u>14.037.578,89</u>			
	291.306.374,55	354.859.091,25			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.322.380,54	8.156.487,30			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	183.026,53	191.860,40			
	467.516.974,76	404.662.770,91		467.516.974,76	404.662.770,91

wpd onshore GmbH & Co. KG, Bremen

Anhang zum 31. Dezember 2024

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die wpd onshore GmbH & Co. KG (im Folgenden kurz: Gesellschaft) hat ihren Sitz in Bremen. Das zuständige Registergericht ist das Amtsgericht Bremen, HRA 23606 HB.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenklassen einer großen Kapitalgesellschaft & Co. gemäß § 267 HGB auf.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagewerte wurden zu den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (zwischen 3 bis und 7 Jahren) bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 1 und 33 Jahren) angesetzt. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Bei den geleisteten Anzahlungen wurden die Anschaffungskosten (Nennbetrag ohne Umsatzsteuer) einzeln festgestellt. Soweit erforderlich, wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Einzelwertberichtigungen wurden im erforderlichen Umfang vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr und die Vorjahre betreffenden, noch nicht veranlagten Gewebesteuern.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Zur Fremdwährungsumrechnung ist festzustellen, dass die betroffenen Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet werden. Die Folgebewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr erfolgt zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitätsprinzips, wonach Kursverluste aufwandswirksam und Kursgewinne nicht berücksichtigt werden.

3. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind ebenfalls in der Anlage zum Anhang wiedergegeben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

In dem Bestand der Forderungen gegen verbundene Unternehmen von insgesamt EUR 288.096.421,21 vor Einzelwertberichtigungen (nach Einzelwertberichtigungen EUR 265.625.251,02) sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 14.830.207,27 sowie solche aus sonstigen Vermögensgegenständen über EUR 273.266.213,94 enthalten.

Eigenkapital

Das Kommanditkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 40.500.

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der Kapitalanteile der Kommanditisten sowie gegebenenfalls der Betrag der im Handelsregister gemäß § 172 Abs. 1 HGB eingetragenen Einlagen, soweit diese nicht geleistet sind, ergeben sich dann wie folgt:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kommanditkapital (= Haftkapital)	40.500.000,00	40.500.000,00
Gewinnvortrag	66.583.816,63	2.869.239,80
Jahresüberschuss	<u>42.317.039,51</u>	<u>63.714.576,83</u>
	<u><u>149.400.856,14</u></u>	<u><u>107.083.816,63</u></u>

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:

	TEUR
Personalkosten	940
Kaufpreisminderungen	477
Drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften	207
Ausstehende Rechnungen	65
Schwerbehindertenausgleichsabgabe	63
Berufsgenossenschaft	62
Jahresabschlusskosten	<u>33</u>
	<u><u>1.847</u></u>

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sämtlichst eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen insgesamt EUR 292.735.630,81 (Vorjahr: EUR 245.717.487,47).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

- Vorschüsse auf künftig entstehende Erträge aus Beteiligungen an Personengesellschaften in Höhe von EUR 4.915.634,41 (Vorjahr: EUR 4.249.331,59)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 164.422,98 (Vorjahr: EUR 17.817,27)
- Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 12.908.315,61 (Vorjahr: EUR 36.533.138,52)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 292.735.630,81 (Vorjahr: EUR 245.717.487,47).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Art der Haftungsverhältnisse	EUR	Vorjahr EUR
aus Bürgschaften	91.305.719,74	63.173.727,48
aus Gewährleistungsverträgen	<u>191.159.438,56</u>	<u>242.082.293,69</u>
	<u>282.465.158,30</u>	<u>305.256.021,17</u>
davon zugunsten verbundener Unternehmen	281.604.895,25	304.581.721,12
davon aus Mithaft aus Rahmenkrediten zugunsten verbundener Unternehmen	169.089.116,59	224.258.899,22

Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen

Die wpd onshore GmbH & Co. KG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur im Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener und nahestehender Unternehmen ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die wpd onshore GmbH & Co. KG derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die wpd onshore GmbH & Co. KG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen ergibt sich wie folgt:

	Summe	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge	6.408	2.193	4.215	354
Leasingverträge	750	393	357	0
	7.158	2.586	4.572	354

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft ist in den Bereichen der betriebswirtschaftlichen Konzeption, der Finanzierung und der Planung von Windparks tätig. Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 52.972 (Vorjahr: TEUR 53.458) auf das Inland und TEUR 2.755 (Vorjahr: TEUR 3.265) auf das Ausland.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge über TEUR 278 (Vorjahr: TEUR 407) enthalten.

Daneben sind Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 3.179 (Vorjahr: TEUR 7.358) sowie solche aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 389) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen über TEUR 330 (Vorjahr: TEUR 692) sowie TEUR 6.980 (Vorjahr: TEUR 6.408) Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und fremde Dritte enthalten.

5. Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (nur Angestellte) beträgt 504 (Vorjahr: 398).

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wurde in den Konzernabschluss der wpd GmbH mit Sitz in Bremen einbezogen.

Der Konzernabschluss der wpd GmbH, Bremen, wird im Unternehmensregister offengelegt.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch die folgenden Geschäftsführungsmitglieder der unbeschränkt haftenden Gesellschafter geführt:

Vorname / Name	ausgeübter Beruf
Dr. Gernot Blanke	Kaufmann
Dr. Hartmut Brösamle	Kaufmann
Björn Nullmeyer	Kaufmann

Vergütung der Geschäftsführung

Die Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleiben entsprechend § 286 Abs. 4 HGB.

Ergebnisverwendung

Das Ergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Gesellschafter

Folgende Gesellschaften sind persönlich haftende Gesellschafter:

Name	Sitz	Rechtsform	Gezeichnetes Kapital in EUR
wpd onshore management GmbH	Bremen	GmbH	25.000,00
wpd onshore verwaltungs GmbH	Bremen	GmbH	25.000,00

Bremen, den 7. Februar 2025

gez. Dr. Gernot Blanke
(Geschäftsführer)
wpd onshore management GmbH
wpd onshore verwaltungs GmbH

gez. Dr. Hartmut Brösamle
(Geschäftsführer)
wpd onshore management GmbH
wpd onshore verwaltungs GmbH

gez. Björn Nullmeyer
(Geschäftsführer)
wpd onshore verwaltungs GmbH

wpd onshore GmbH & Co. KG, Bremen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Geschäftsjahr	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	658.248,76	69.529,75	105.242,66	622.535,85	579.147,76	53.551,75	105.206,66	527.492,85	95.043,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	658.248,76	69.529,75	105.242,66	622.535,85	579.147,76	53.551,75	105.206,66	527.492,85	95.043,00
II. Sachanlagen									
1. Mietereinbauten	938.634,80	46.709,44	0,00	985.344,24	312.464,80	52.487,44	0,00	364.952,24	620.392,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.427.809,32	1.190.632,89	248.433,50	6.370.008,71	3.997.825,32	773.697,89	241.538,50	4.529.984,71	1.840.024,00
Summe Sachanlagen	6.366.444,12	1.237.342,33	248.433,50	7.355.352,95	4.310.290,12	826.185,33	241.538,50	4.894.936,95	2.460.416,00
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.814.408,52	122.906.100,00	1.931.082,58	145.789.425,94	0,00	0,00	0,00	0,00	145.789.425,94
2. Beteiligungen	4.307.355,50	0,00	0,00	4.307.355,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.307.355,50
Summe Finanzanlagen	29.121.764,02	122.906.100,00	1.931.082,58	150.096.781,44	0,00	0,00	0,00	0,00	150.096.781,44
Summe Anlagevermögen	36.146.456,90	124.212.972,08	2.284.758,74	158.074.670,24	4.889.437,88	879.737,08	346.745,16	5.422.429,80	152.652.240,44

wpd onshore GmbH & Co. KG, Bremen

Rechtliche Verhältnisse

- Firma wpd onshore GmbH & Co. KG
- Gründung 23. November 2004
- Sitz Bremen
- Handelsregister-Eintragung Amtsgericht Bremen, HRA 23606 HB am 29. November 2004
- Gesellschaftsvertrag Gültig i. d. F. vom 1. Februar 2022 nebst Aktualisierungen
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Gegenstand des Unternehmens
 - a) Die Planung, der Bau, die Finanzierung und der Betrieb von Onshore Windkraftprojekten sowie der Ankauf und der Verkauf von Onshore Windkraftprojekten und Onshore Windkraftprojektgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) alle sonstigen, mit dem vorgenannten Geschäftszweck im Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte, Handlungen und Rechtsgeschäfte aller Art.
 - c) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und Tochtergesellschaften zu gründen, zu erwerben, zu halten, zu verwalten und zu veräußern.

- Gesellschafter	Hafteinlage	
	EUR	%
Komplementäre:		
wpd onshore management GmbH	0,00	0,0
wpd onshore verwaltungs GmbH	0,00	0,0
Kommanditistin		
wpd GmbH	40.500.000,00	100,0
	<u>40.500.000,00</u>	<u>100,0</u>

Die Komplementäre leisten keine Einlage und sind am Vermögen sowie am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nicht beteiligt.

Die im Gesellschaftsvertrag festgelegten Haft- und Pflichteinlagen entsprechen einander.

- Gesellschafterkonten
 - Für jeden Kommanditisten werden drei Kapitalkonten gebildet:
 - Auf dem Kapitalkonto I werden die Kommanditeinlagen der Kommanditisten verbucht. Das Kapitalkonto I ist unveränderlich und fest. Es ist maßgebend für die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen, am Auseinandersetzungsguthaben, für die Beteiligung am Gewinn und Verlust und für das Stimmrecht.
 - Auf dem Kapitalkonto II werden Verlustanteile und Gewinnanteile der Kommanditisten bis zum Ausgleich der Verlustanteile verbucht. Darüberhinausgehende Gewinnanteile werden dem Kapitalkonto III der Kommanditisten gutgeschrieben. Soweit das Kapitalkonto II negativ ist, wird keine Forderung der Gesellschaft gegen den Kommanditisten begründet. Eine über § 169 Abs. 1 HGB hinausgehende Nachschusspflicht des Kommanditisten entsteht nicht.
 - Auf dem Kapitalkonto III werden die Gewinnanteile, soweit sie nicht auf dem Kapitalkonto II verbucht werden, sowie sämtliche sonstigen Zahlungen verbucht.
 - Alle Kapitalkonten sind unverzinslich.
- Geschäftsführung und Vertretung
 - Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft aufgeführt.
- Gesellschafterversammlungen / Gesellschafterbeschlüsse, soweit wesentlich
 - 18. September 2024
 - Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wird festgestellt.
 - Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

wpd onshore GmbH & Co. KG, Bremen

Steuerliche Verhältnisse

- Zuständiges Finanzamt Bremen
- Steuernummer 60 189 01852
- Steuererklärungen Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2023 sind abgegeben.

wpd onshore GmbH & Co. KG, Bremen

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

I. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene
Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen
Rechten und Werten

EUR 95.043,00
(31.12.2023: EUR 79.101,00)

Bilanzansatz zum 01.01.2024	79.101,00 EUR
+ Zugänge	69.529,75 EUR
- Abgänge	36,00 EUR
- Abschreibungen	<u>53.551,75 EUR</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2024	<u>95.043,00 EUR</u>

Der Ausweis betrifft Software und Lizenzen.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode, wobei Nutzungsdauern von 3 bis 7 Jahren zugrunde gelegt werden.

II. Sachanlagen

1. Mietereinbauten

EUR 620.392,00
(31.12.2023: EUR 626.170,00)

Bilanzansatz zum 01.01.2024	626.170,00 EUR
+ Zugänge	46.709,44 EUR
- Abschreibungen	<u>52.487,44 EUR</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2024	<u>620.392,00 EUR</u>

Der Ausweis betrifft diverse Einbauten in gemieteten Räumlichkeiten.

Der Zugang betrifft Umbauaufwendungen in Teilen der gemieteten Räumlichkeiten an verschiedenen Standorten.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode, wobei Nutzungsdauern von 15 bis 33 Jahren zugrunde gelegt werden.

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR 1.840.024,00
	(31.12.2023: EUR 1.429.984,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2024	1.429.984,00 EUR
+ Zugänge	1.190.632,89 EUR
- Abgänge	6.895,00 EUR
- Abschreibungen	<u>773.697,89 EUR</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2024	<u>1.840.024,00 EUR</u>

Der Zugang betrifft insbesondere Hardware und Büroausstattung.

Der Abgang betrifft insbesondere Büroausstattung, Hardware und Telekommunikation.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode, wobei Nutzungsdauern von 1 bis 13 Jahren zugrunde gelegt werden.

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	EUR 145.789.425,94
	(31.12.2023: EUR 24.814.408,52)
Bilanzansatz zum 01.01.2024	24.814.408,52 EUR
+ Zugänge	122.906.100,00 EUR
- Abgänge	<u>1.931.082,58 EUR</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2024	<u>145.789.425,94 EUR</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR
wpd deutsche windpark GmbH, Bremen	56.525.000,00
wpd Umspannwerk GmbH & Co. KG, Bremen	13.837.130,05
wpd Windparks Westfalen I GmbH, Bremen	8.515.000,00
erneuerbare energien europa e3 GmbH, Hamburg	7.038.770,50
wpd Windparks Blüstrig GmbH, Bremen	6.840.000,00
Windpark Wulkow-Trebnitz Beteiligungs GmbH, Bremen	5.805.000,00
wpd infrastruktur GmbH, Bietigheim-Bissingen	5.580.343,44
wpd windparks Klöver GmbH, Bremen	4.995.000,00
Übertrag	109.136.243,99

	31.12.2024 EUR
Übertrag	109.136.243,99
Windpark Osdorf Beteiligungs GmbH, Bremen	4.355.000,00
Windpark Farnstädt GmbH & Co. KG, Bremen	3.879.623,65
Windpark Hollenstedt Beteiligungs GmbH, Bremen	3.485.000,00
wpd Windpark Steimelskopf GmbH, Bremen	3.375.000,00
wpd shareinvest GmbH & Co. KG, Bremen	2.950.450,00
Windpark Westersielzug Beteiligungs GmbH, Bremen	2.795.000,00
wpd Windparks Westfalen II GmbH, Bremen	1.955.000,00
wpd Windparks Westfalen IV GmbH, Bremen	1.955.000,00
wpd windpark Martfeld Beteiligungs GmbH, Bremen	1.612.500,00
Windpark Heek Beteiligungs GmbH, Bremen	1.175.000,00
übrige	<u>9.115.608,30</u>
	<u>145.789.425,94</u>

Der Zugang betrifft insbesondere die Gründung bzw. weitere Stammkapitaleinzahlungen und Einzahlungen in die Kapitalrücklage bzw. Rücklagen verschiedener Tochtergesellschaften.

Der Abgang betrifft im Wesentlichen verschiedene Liquiditätsausschüttungen von Tochterpersonengesellschaften, die in Höhe von TEUR 1.924 die Anteile gemindert haben. Soweit Liquiditätsausschüttungen die Anschaffungskosten übersteigen, werden die Beträge unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

2. Beteiligungen

EUR 4.307.355,50
(31.12.2023: EUR 4.307.355,50)

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR
Wind-Electric-Beteiligungsgesellschaft Kesdorf mbH & Co. Betriebs KG, Kesdorf	4.146.926,24
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP STO KG, Bremerhaven	121.328,81
BS Windertrag Beteiligungs GmbH, Berlin	17.100,45
MDP & Wiemken Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Oldenburg	15.750,00
BS Windertrag Zweite Beteiligungs GmbH, Berlin	<u>6.250,00</u>
	<u>4.307.355,50</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Waren

EUR 0,00
(31.12.2023: EUR 65.043,50)

Im Berichtsjahr ergibt sich kein Ausweis.

2. geleistete Anzahlungen

EUR 11.052.952,70
(31.12.2023: EUR 10.133.269,44)

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR
Naturwind Schwerin GmbH, Schwerin	15.214.335,58
Renergiepartner GmbH, Eberswalde	376.700,00
Holm Behrend, Windprojekte, Rostock	278.000,00
Fördewind GmbH, Grundhof	168.000,00
Naturwind Potsdam GmbH, Potsdam	100.000,00
Übrige	308.200,00
abzüglich: Wertberichtigungen	-5.392.282,88
	11.052.952,70

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 10.134.966,99
(31.12.2023: EUR 13.524.939,39)

Der Bestand der Forderungen wurde durch Saldenlisten im Einzelnen nachgewiesen. Enthalten sind ferner TEUR -452 wertberichtigte Forderungen.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

EUR 265.625.251,02
(31.12.2023: EUR 326.677.865,03)

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	288.096.421,21
abzüglich: Einzelwertberichtigungen	-22.471.170,19
	265.625.251,02

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen	EUR
erneuerbare energien europa e3 GmbH, Hamburg	11.945.055,32
Windpark Lauterstein Beteiligungs GmbH, Bremen	11.571.369,28
wpd infrastruktur GmbH, Bietigheim-Bissingen	11.535.470,90
Windpark Jördenstorf GmbH & Co. KG, Bremen	10.602.404,60
Windpark Lutzhöft GmbH & Co. KG, Bremen	6.246.630,24
wpd Solarpark Lautlingen Süd GmbH & Co. KG, Bremen	6.244.077,04
wpd Umspannwerk GmbH & Co. KG, Bremen	5.839.716,48
wpd Windpark Groß Luckow GmbH & Co. KG	5.424.743,74
e3 IDF GmbH, Bremen	3.841.010,76
Windpark Packendorfer Teich GmbH & Co. KG, Bremen	3.768.336,97
Windpark Hohenseefeld 3 GmbH & Co. KG, Bremen	3.512.394,46
Windpark Bad Karlshafen GmbH & Co. KG, Bremen	3.358.763,25
BS Windertrag Nr. 16 GmbH & Co. KG, Bremen	3.289.641,30
Windpark Altenkattbek GmbH & Co. KG, Bremen	3.284.811,55
wpd Windpark Zootzen GmbH & Co. KG, Bremen	3.214.161,01
Windpark Teltow C GmbH & Co. KG, Bremen	3.130.443,75
Windpark Redlin Beteiligungs GmbH, Bremen	3.118.098,56
wpd Windpark Gnutz-Nord GmbH & Co. KG , Bremen	2.893.907,13
wpd Windpark Nr. 278 GmbH & Co. KG, Bremen	2.865.535,66
Windpark Hofgeismar GmbH & Co. KG, Bremen	2.506.331,01
Windpark Kalletal GmbH & Co. KG, Bremen	2.302.581,86
wpd Solarpark Veringenstadt GmbH & Co. KG, Bremen	2.202.663,03
BS Windertrag Nr. 10 GmbH & Co. KG, Bremen	2.172.246,04
wpd Windpark Grapzow Beteiligungs GmbH, Bremen	2.146.931,97
wpd Windpark Armstorf GmbH & Co. KG, Bremen	2.095.670,43
wpd Windpark Mühlen Eichsen GmbH & Co. KG, Bremen	2.080.638,97
wpd Windpark Dreihausen GmbH & Co. KG, Bremen	1.905.292,11
wpd Windpark Diepholzer Bruch GmbH & Co. KG, Bremen	1.870.734,01
wpd Windpark Leese-Loccum GmbH & Co. KG, Bremen	1.824.853,20
wpd Windpark Feldatal-Markhohl GmbH & Co KG, Bremen	1.801.137,94
BS Windertrag Nr. 5 GmbH & Co. KG, Bremen	1.782.129,43
Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG, Bremen	1.781.355,11
Windpark Miltzow-Reinkenhagen GmbH & Co. KG, Bremen	1.717.380,23
wpd Windpark Buckow GmbH & Co. KG, Bremen	1.707.492,71
wpd Windpark Bokel-Ellerdorf Erweiterung GmbH & Co. KG, Bremen	1.676.351,39
Windpark Damitzow GmbH & Co. KG, Bremen	1.660.861,79
wpd Windpark Grüntal GmbH & Co. KG, Bremen	1.660.072,62
wpd Windpark Nr. 440 GmbH & Co. KG, Bremen	1.611.516,86
wpd Solarpark Gerbstedt GmbH & Co. KG, Bremen	1.586.968,81
Windpark Getmold GmbH & Co. KG, Bremen	1.542.152,28
Übrige	<u>142.774.487,41</u>
	<u>288.096.421,21</u>

Die Einzelwertberichtigungen betreffen verschiedene deutsche Windparkprojekte und haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2024 EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Einzelwertberichtigungen	19.242.441,71	3.029.649,69	6.258.378,17	22.471.170,19

**3. Forderungen gegen Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungs-
verhältnis besteht**

EUR 978.496,82
(31.12.2023: EUR 618.707,94)

Ausgewiesen werden Forderungen gegen die BS Windertrag Beteiligungs GmbH, Berlin.

4. sonstige Vermögensgegenstände

EUR 14.567.659,72
(31.12.2023: EUR 14.037.578,89)

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR
BS Windertrag GmbH	3.677.242,84
Plan 8 GmbH	2.100.666,67
Windpark Haselünne-Schleper GmbH & Co. KG	1.584.315,00
Windpark Grünkordshagen-Zandershagen GmbH & Co. KG	1.432.157,60
Projektrechte Windparkprojekte Brandenburg	1.234.197,48
Windpark Wilstedt Süd GmbH & Co. KG	685.243,71
ClimaStrom GmbH	606.833,34
GAIA GmbH	582.150,00
Windpark Helfta Beteiligungs GmbH	534.236,84
Gewerbesteuer Vorjahre	361.603,56
BS Windertrag Nr. 9 GmbH & Co. KG	327.041,67
SWS Renergy GmbH	308.965,00
wynkraft Projects GmbH	300.000,00
Kautionen	215.384,89
Windpark Riede GmbH & Co. KG	170.088,17
Holm Behrend, Windprojekte	76.570,00
Übrige	370.962,95
	<u>14.567.659,72</u>

**III. Kassenbestand, Guthaben bei
Kreditinstituten**

EUR 12.322.380,54
(31.12.2023: EUR 8.156.487,30)

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR
Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg	7.593.974,95
Norddeutsche Landesbank, Bremen	3.516.169,21
Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg	558.575,39
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	216.684,45
Kasseler Sparkasse, Kassel	131.580,16
Landesbank Saar, Saarbrücken	87.656,50
Sparkasse Osnabrück, Osnabrück	71.995,57
Kreissparkasse Ludwigsburg, Ludwigsburg	69.584,50
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart	43.175,50
Übertrag	12.289.396,23

	31.12.2024 EUR
Übertrag	12.289.396,23
OstseeSparkasse, Rostock	19.948,79
Die Sparkasse Bremen AG, Bremen	2.636,75
Commerzbank AG, Bremen	865,97
Kassenbestand	<u>9.532,80</u>
	<u>12.322.380,54</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	183.026,53
(31.12.2023: EUR	EUR	191.860,40)

Es handelt sich um abgegrenzte Vergütungen und andere Vorauszahlungen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Kapitalanteile Kommanditisten

EUR 40.500.000,00
(31.12.2023: EUR 40.500.000,00)

Es wird auf die Anlagen 3 und 4 zu diesem Bericht verwiesen.

II. Gewinnvortrag

EUR 66.583.816,63
(31.12.2023: EUR 2.869.239,80)

III. Jahresüberschuss

EUR 42.317.039,51
(31.12.2023: EUR 63.714.576,83)

Es wird auf die Anlage 2 zu diesem Bericht verwiesen.

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

EUR 824.060,00
(31.12.2023: EUR 617.721,00)

Zusammensetzung:

	01.01.2024 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Verbrauch EUR	31.12.2024 EUR
Gewerbsteuer 2019	16.867,00	0,00	0,00	0,00	16.867,00
Gewerbsteuer 2023	600.854,00	0,00	0,00	0,00	600.854,00
Gewerbsteuer 2024	0,00	206.339,00	0,00	0,00	206.339,00
	617.721,00	206.339,00	0,00	0,00	824.060,00

2. sonstige Rückstellungen

EUR **1.846.800,00**
(31.12.2023: EUR 2.074.410,00)

Zusammensetzung:

	01.01.2024 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Verbrauch EUR	31.12.2024 EUR
Ausstehende Rechnungen	96.800,00	64.800,00	11.435,82	85.364,18	64.800,00
Kaufpreisminderungen	477.000,00	0,00	0,00	0,00	477.000,00
Inanspruchnahme aus Bürgschaften	207.000,00	0,00	0,00	0,00	207.000,00
Tantiemen	712.000,00	400.000,00	0,00	712.000,00	400.000,00
Urlaubsrückstellung	459.000,00	540.000,00	0,00	459.000,00	540.000,00
Schwerbehindertenausgleichsabgabe	65.000,00	63.000,00	2.000,00	63.000,00	63.000,00
Berufsgenossenschaft	15.200,00	62.000,00	0,00	15.200,00	62.000,00
Jahresabschlusskosten 2022	12.410,00	0,00	0,00	12.410,00	0,00
Jahresabschlusskosten 2023	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
Jahresabschlusskosten 2024	0,00	33.000,00	0,00	0,00	33.000,00
	<u>2.074.410,00</u>	<u>1.162.800,00</u>	<u>13.435,82</u>	<u>1.376.974,18</u>	<u>1.846.800,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

EUR **0,00**
(31.12.2023: EUR 4.215.864,38)

Im Berichtsjahr ergibt sich kein Ausweis.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR **713.456,92**
(31.12.2023: EUR 554.364,28)

Der Bestand der Verbindlichkeiten ist durch Saldenlisten im Einzelnen nachgewiesen. Hinsichtlich der Restlaufzeiten verweisen wir auf die Ausführungen in der Anlage 3 zu diesem Bericht.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber
verbundenen Unternehmen**

EUR 17.988.373,00
(31.12.2023: EUR 40.800.287,38)

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR
wpd Windparks Ost GmbH, Bremen	6.725.616,35
tsw product GmbH, Bremen	5.869.489,37
Windpark Wilstedt GmbH & Co. KG, Bremen	1.915.000,00
Windpark Bremen Seehausen GmbH & Co. KG, Bremen	1.096.319,54
Windpark Grimmen-Grellenberg GmbH & Co. KG, Bremen	620.892,56
Windpark Straguth GmbH & Co. KG, Bremen	393.694,16
Windpark Iven GmbH & Co. Betriebs KG, Bremen	329.840,50
wpd Windparks Rusig Weer GmbH, Bremen	262.022,53
Windpark Bremen Mahndorf GmbH & Co. KG, Bremen	260.534,56
Übrige	514.963,43
	17.988.373,00

In den Verbindlichkeiten sind TEUR 4.916 erhaltene Vorschüsse auf künftig entstehende Erträge aus Beteiligungen an Personengesellschaften enthalten. Hinsichtlich der Restlaufzeiten verweisen wir auf die Ausführungen in der Anlage 3 zu diesem Bericht.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

EUR 292.735.630,81
(31.12.2023: EUR 245.717.487,47)

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber der wpd GmbH, Bremen. Hinsichtlich der Restlaufzeiten verweisen wir auf die Ausführungen in der Anlage 3 zu diesem Bericht.

**5. Verbindlichkeiten gegenüber
Unternehmen, mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht**

EUR 1.821.009,83
(31.12.2023: EUR 1.071.009,83)

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber der Wind-Electric-Beteiligungsgesellschaft Kesdorf mbH & Co. Betriebs KG, Kesdorf. Hinsichtlich der Restlaufzeiten verweisen wir auf die Ausführungen in der Anlage 3 zu diesem Bericht.

6. sonstige Verbindlichkeiten

EUR 2.143.102,06
(31.12.2023: EUR 2.466.948,94)

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR
Umsatzsteuer	1.467.983,63
Lohn- und Kirchensteuer	608.354,78
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	60.814,68
Übrige	<u>5.948,97</u>
	<u>2.143.102,06</u>

Hinsichtlich der Restlaufzeiten verweisen wir auf die Ausführungen in der Anlage 3 zu diesem Bericht.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 43.686,00
(31.12.2023: EUR 60.861,00)

Der Posten betrifft abgegrenzte Zahlungen für Elektrofahrzeuge.

II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse **EUR 55.727.095,60**
(2023: EUR 56.723.561,63)

Die Gesellschaft erwirtschaftet vornehmlich Umsätze aus der betriebswirtschaftlichen Konzeption, Finanzierung und Planung von Windparks.

2. sonstige betriebliche Erträge **EUR 4.420.011,30**
(2023: EUR 15.735.343,26)

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus dem Verbrauch / der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen bei verbundenen Unternehmen und fremden Dritten	3.178.649,69	7.358.341,29
Erträge aus nachträglicher Kaufpreisanpassung	332.746,03	6.043.057,23
Periodenfremde Erträge	277.762,97	406.861,48
Verrechnete Sachbezüge, Familienheimfahrten	202.492,92	223.028,43
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13.435,82	389.335,77
Erträge aus Anlagenabgängen	345,79	841.596,00
Übrige	414.578,08	473.123,06
	4.420.011,30	15.735.343,26

3. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen **EUR -9.257.817,48**
(2023: EUR -11.376.350,93)

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Fremdleistungen für Projekte.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter **EUR -32.193.622,09**
(2023: EUR -28.429.344,52)

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung **EUR -6.176.968,33**
(2023: EUR -4.740.630,76)

5. Abschreibungen

**auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen**

EUR -879.737,08
(2023: EUR -866.140,80)

Es wird auf die Anlage zum Anhang (Anlage 3) verwiesen.

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR -21.832.999,24
(2023: EUR -20.361.694,91)

	2024 EUR	2023 EUR
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und fremde Dritte	-6.979.853,22	-6.407.819,46
Miete	-2.003.881,40	-1.656.366,69
Werbekosten, Reisekosten und Bewirtung, Geschenke	-1.578.274,77	-1.258.779,16
Projektvorlaufkosten und andere projektbezogene Kosten	-1.435.555,12	-1.749.483,65
Sonstige Personalkosten	-1.136.525,86	-867.261,48
Kosten Geschäftsbesorgung	-998.500,00	-998.500,00
Veranstaltungen, Seminare und Messen	-983.494,84	-820.468,96
Strom, Wasser, Mietnebenkosten	-832.552,86	-704.616,68
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	-759.969,14	-910.672,36
PC-Bedarf, Dienstleistungen IT, Kopier- und Druckkosten	-726.967,59	-620.536,18
Lizenzgebühren	-512.896,03	-564.654,73
Leasingaufwendungen	-500.471,71	-388.789,82
Porto, Telefon und Internet	-498.649,34	-449.686,61
Fortbildungskosten, Zeitschriften, Bücher	-423.247,90	-194.580,05
Fahrzeugkosten	-400.499,80	-380.257,31
Aufwand aus Weiterberechnungen	-395.298,58	-77.224,98
Periodenfremde Aufwendungen	-329.814,02	-691.946,82
Reparaturen, Wartung Betriebs- und Geschäftsausstattung	-299.615,05	-332.737,77
Betriebs- und Bürobedarf	-190.067,76	-204.115,99
Avalprovisionen, Bearbeitungsgebühren, Nebenkosten des Geldverkehrs	-188.949,49	-144.002,78
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	-158.408,64	-120.765,50
Kosten Fremdarbeiten	-138.234,02	-535.757,60
Schwerbehindertenausgleichsabgabe	-63.000,00	-70.400,00
Übrige	-298.272,10	-212.270,33
	<u>-21.832.999,24</u>	<u>-20.361.694,91</u>

7. Erträge aus Beteiligungen

	EUR 39.939.346,53	
	(2023: EUR 50.404.227,87)	
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
wpd Windparks Seenplatte GmbH, Bremen	13.890.237,79	6.000.000,00
Windpark Farnstädt GmbH & Co. KG, Bremen	5.023.859,47	7.900.000,00
wpd deutsche windpark GmbH, Bremen	5.000.000,00	7.000.000,00
wfi infrastructure GmbH, Bremen	2.741.338,60	0,00
Windpark Wilstedt GmbH & Co. KG, Bremen	2.450.000,00	2.750.000,00
wpd Windparks Ost GmbH, Bremen	2.174.413,06	6.615.237,94
Windpark Züsedom GmbH & Co. KG Renditefonds, Bremen	1.604.618,10	3.490.000,00
wpd Windpark Aschersleben/Nauen Beteiligungs GmbH, Bremen	1.500.000,00	0,00
Windpark Grimmen-Grellenberg GmbH & Co. KG, Bremen	1.100.000,00	933.000,00
MDP & Wiemken Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Oldenburg	1.000.000,00	300.000,00
Windpark Redlin Beteiligungs GmbH, Bremen	673.157,28	0,00
Windpark Straguth GmbH & Co. KG, Bremen	599.465,48	0,00
wpd Windpark Hangelberg Beteiligungs GmbH, Bremen	550.000,00	0,00
wpd Windparks Rusig Weer GmbH, Bremen	425.586,20	414.180,11
wpd Windpark Prützke II Beteiligungs GmbH, Bremen	400.000,00	500.000,00
Windpark Bremen Seehausen GmbH & Co. KG, Bremen	309.119,35	400.000,00
WPD Windpark Belum GmbH & Co. KG, Bremen	175.180,00	383.386,30
Windpark Bremen Mahndorf GmbH & Co. KG, Bremen	159.697,95	270.249,00
Windpark Liebenau GmbH & Co. KG Renditefonds, Bremen	50.000,00	1.200.000,00
wpd shareinvest GmbH & Co. KG, Bremen	0,00	7.770.000,00
wpd Windpark Steimelskopf GmbH, Bremen	0,00	1.655.153,83
wpd Windparks Klöver GmbH, Bremen	0,00	1.201.246,04
wpd Windparks Küselwind GmbH, Bremen	0,00	1.046.209,41
Übrige	<u>112.673,25</u>	<u>575.565,24</u>
	<u>39.939.346,53</u>	<u>50.404.227,87</u>

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR 14.395.288,99	
	(2023: EUR 9.857.977,74)	

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
Zinserträge aus verbundenen Unternehmen	13.582.135,46	9.625.172,05
Zinserträge aus Darlehen	746.661,31	213.690,05
Übrige	<u>66.492,22</u>	<u>19.115,64</u>
	<u>14.395.288,99</u>	<u>9.857.977,74</u>

**9. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen**

EUR -1.553.981,66
(2023: EUR -2.556.691,84)

Zusammensetzung:

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	-1.553.117,66	-2.555.834,68
Übrige	<u>-864,00</u>	<u>-857,16</u>
	<u><u>-1.553.981,66</u></u>	<u><u>-2.556.691,84</u></u>

**10. Steuern vom Einkommen und
vom Ertrag**

EUR -248.607,06
(2023: EUR -646.197,93)

Zusammensetzung:

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Gewerbsteuer laufendes Jahr	-206.339,00	-604.127,04
Quellensteuer	-50.684,94	-253.512,36
Gewerbsteuer Vorjahre	<u>8.416,88</u>	<u>211.441,47</u>
	<u><u>-248.607,06</u></u>	<u><u>-646.197,93</u></u>

11. Ergebnis nach Steuern

EUR 42.338.009,48
(2023: EUR 63.744.058,81)

12. sonstige Steuern

EUR -20.969,97
(2023: EUR -29.481,98)

Der Ausweis betrifft Umsatzsteuernachzahlungen sowie Kraftfahrzeug- und Grundsteuern.

13. Jahresüberschuss

EUR 42.317.039,51
(2023: EUR 63.714.576,83)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Million €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.